

99131020169000, 99131020169000

Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105533567/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020169000, 99131020169000
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernuni, Fernlehrgang, Fernunterricht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	30.03.2016
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 12 Abs. 1 Satz 3 Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/index.html#BJNR025250976BJNE001602320 https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/index.html#BJNR025250976BJNE001602320
Teaser	
Volltext	Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sogenannten Hobby-Lehrgänge ist jedoch der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen. https://www.zfu.de https://www.zfu.de
Erforderliche Unterlagen	• Informationsmaterial für Teilnehmer
Voraussetzungen	Auch bei diesen Lehrgängen müssen Vertragsgestaltung, Werbung und Information sowie eventuell der Vertretereinsatz den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anzeige muss vor dem Angebot des Fernlehrganges vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) Peter-Welter-Platz 2, 50676 Köln Tel.: +49 221 921207-0 Fax: +49 221 921207-20 Email: poststelle @ zfu.nrw.de https://www.zfu.de/ https://www.zfu.de/
Formulare	
Ursprungsportal	Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen, Distance learning courses - Display of distance learning courses for leisure/entertainment purposes only